



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

26. Jänner 2022

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Krainer, Genossinnen und Genossen haben am 26. November 2021 unter der Nr. 8762/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vorbereitung von Aktenlieferungen an den ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschuss“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Vor der Einsetzung des ÖVP-Korruptionsausschusses wurden meinerseits keine Vorbereitungshandlungen angeordnet.

Zu 2 bis 6:

Im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) ist die Abteilung Parlaments-, Ministerrats- und Volksanwaltschaftsdienst (PMVD) auf Grund der Geschäftseinteilung mitunter auch für die Betrauung der Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss zuständig. Im Anschluss an die Veröffentlichung des „Verlangens auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gem. § 33 Abs. 1 2. Satz GOG-NR“ am 13. Oktober 2021 folgte sowohl eine inhaltliche sowie rechtliche Prüfung als auch eine Analyse betreffend den zu erwartenden administrativen, logistischen und technischen Aufwand.

So wurde das Verlangen bspw. am 20. Oktober 2021 betreffend datenschutzrechtlicher Aspekte vom Leiter der Direktion Revision & Disziplinar- und Beschwerdewesen (Dion Rev&DiszBW) gemeinsam mit dem Datenschutzbeauftragten des BMLV analysiert. Am 27. Oktober 2021 folgte ein Austauschgespräch zwischen dem Leiter der Dion Rev&DiszBW und dem Gruppenleiter Mag. Sonntag, BKA, betreffend die bisherigen Erfahrungen und Vorgangsweisen in Hinblick auf die Vorlage großer Aktenmengen sowie Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem Datenschutz bei der Vorlage von

Geschäftsstücken. Mag. Sonntag informierte im Rahmen dieses Austauschgespräches über ein BKA-internes Rundschreiben betreffend den Umgang mit relevanten Dokumenten.

Am 23. November 2021 informierte die Abteilung PMVD im Rahmen einer ressortinternen Vorbesprechung über die nach Einsetzung des Untersuchungsausschusses zu erwartende Aufforderung zur Vorlage von Akten und Unterlagen. Dabei wurden die vier Beweisthemen, die Modalität der Prüfung des Bestands an Akten und Unterlagen je nach Klassifizierung und der organisatorische Ablauf der Vorlage, einschließlich der technischen Unterstützung bei der Auswertung elektronischer Akten und Unterlagen, sowie die voraussichtlichen Verantwortlichkeiten erörtert und koordiniert.

Ein Vertreter der Abteilung PMVD nahm an mehreren, großteils per Videokonferenz abgehaltenen, interministeriellen Besprechungen des Ministerratsdienstes des Bundeskanzleramtes teil. Eine Mitarbeiterin meines Kabinetts und Generalsekretariats wurde laufend über den Bearbeitungsstand informiert.

Zur Klärung datenschutzrechtlicher und sonstiger rechtlicher Aspekte betreffend die Vorlagepflicht wurde Ende November 2021 durch den Leiter der Dion Rev&DiszBW eine BMLV-interne Einbindung von Priv.-Doz. MMag. Dr. Balthasar veranlasst, der insbesondere auch Auskunft zu Fragen im Zusammenhang mit dem Erkenntnis des VfGH vom 3. März 2021 (UA1/2021-13) und dem Beschluss vom 5. Mai 2021 (UA1/2021-39) gab.

Am 1. Dezember 2021 kam es zu einem Informationsaustausch zwischen dem Leiter der Dion Rev&DiszBW und dem Generalsekretär meines Ressorts über die Vorbereitungsarbeiten in der Direktion und die zu beachtenden Rechtsfragen.

Zu 7:

Ja.

Zu 8:

Nein, das BMLV hat keine Gutachten in Auftrag gegeben.

Zu 8a bis 8c:

Entfällt.

Zu 9:

Nein.

Zu 10:

Keine.

Zu 10a bis 10d:

Entfällt.

Zu 11:

Es wurden alle Dienststellen der Zentralstelle samt den ihnen nachgeordneten Dienststellen zur sorgfältigen Überprüfung des Bestandes an untersuchungsausschussrelevanten Akten und Unterlagen sowie zur Vorlage dieser aufgefordert. Die zentrale Abwicklung obliegt, wie bereits erwähnt, der Abteilung PMVD.

Zu 12 bis 17:

Mein Ressort verfügt infolge der bisherigen Untersuchungsausschüsse über ausreichend Erfahrung mit Aktenlieferungsprozessen. Der gegenständliche Aktenlieferungsprozess ist im Hinblick auf Umfang und Komplexität mit dem Eurofighter-Untersuchungsausschuss und weniger mit dem Ibiza-Untersuchungsausschuss vergleichbar. Die Judikatur des Verfassungsgerichtshofes zur Vorlagepflicht wird selbstverständlich berücksichtigt; Akten und Unterlagen werden insbesondere im Hinblick auf die geforderte abstrakte Relevanz für den Untersuchungsgegenstand umfassend vorgelegt.

Zu 18:

Nein.

Zu 19:

Nein.

Zu 20 und 21:

Nein. Anlässlich der bereits zuvor erwähnten Vorbesprechung am 23. November 2021 sind Details technischer Unterstützung, wie unter anderem Suchbegriffe und -kriterien für elektronische Abfragen zu den einzelnen Beweisthemen sowie Möglichkeiten zentraler technischer Unterstützung, erörtert und koordiniert worden. Das IKT & Cyber Sicherheitszentrum unterstützt dabei alle Ressortdienststellen in bewährter Weise.

Zu 22:

Keine.

Zu 23:

Im BMLV werden Akten und Unterlagen – soweit sie den Untersuchungsgegenstand betreffen – mangels Abgrenzungsmöglichkeit umfassend vorgelegt werden.

Zu 24:

Kontakte von Bediensteten meines Ressorts zum Leiter des Ministerratsdienstes im Bundeskanzleramt gab es im Zusammenhang mit interministeriellen Besprechungen, u.a. auch zum Untersuchungsausschuss. Der Leiter der Dion Rev&DiszBW meines Ressorts steht im regelmäßigen Kontakt zum Leiter der Finanzprokuratur, wobei nach den mir vorliegenden Informationen keine der Besprechungen den gegenständlichen Untersuchungsausschuss zum Inhalt hatten. Wie bereits in der Beantwortung der Fragen 2 bis 6 erörterte der Leiter der Dion Rev&DiszBW am 27. Oktober 2021 mit dem Gruppenleiter Mag. Sonntag, BKA die bisherigen Erfahrungen bei der Vorlage großer Aktenmengen, wie beispielsweise dem Eurofighter-Untersuchungsausschuss, sowie Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem Datenschutz bei Vorlage von Geschäftsstücken. Zu den anderen genannten Personen gab es nach den mir vorliegenden Informationen keine Kontakte im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss.

Zu 25:

Hierfür kommen die im Dienst- und Besoldungsrecht normierten Maßnahmen, wie unter anderem etwa Belohnungen und Leistungsprämien, in Betracht.

Mag. Klaudia Tanner

